

WN vom 2.3.2011

„Kein Ausbau wie in Block C“

Über den Ausbau der Straßen und Kanäle im Block D soll der Rat nur eine Grundsatzentscheidung fällen. Die neue Bürgerinitiative lehnt einen Ausbau nach den Standards von Block C ab.

Reckenfeld - Im Ortsteil Reckenfeld gibt es eine neue Bürgerinitiative. Bereits am Samstagabend trafen sich rund 40 Bürger aus dem Block D, die sich dagegen wehren, die Erschließungsanlagen im Block D in der Form wie im Block C auszubauen. In der Gründungsversammlung der Initiative benannten die Bürger Norbert Schortemeyer und Reinhard Laqua zu ihren alleinigen Sprechern.

Reinhard Laqua stellte gestern gegenüber den WN mit Nachdruck fest, dass Wolfgang Klaus künftig nicht mehr legitimiert sei, für die Bürger des Blocks D zu sprechen oder gar zu verhandeln. Wie in der Versammlung beschlossen und auch in einem Antrag an den Bürgermeister formuliert wurde, wollten die Bürger des Blocks D in Fragen des Ausbaus der Erschließungsanlagen nur von ihm selbst und Norbert Schortemeyer vertreten werden.

Wenn die Bürgerinitiative den Ausbau von Straßen und Kanälen im Block D in der Form wie in Block C verhindern will, dann drängt die Zeit. Denn bereits am 16. März könnte sich der Rat dem Betriebsausschuss und Bauausschuss anschließen, die bereits einen Ausbau von Block D nach den Standards von Block C empfohlen hatten.

Deshalb beantragt die Bürgerinitiative, dass der Rat nur eine Grundsatzentscheidung zum Ausbau von Block D trifft und den konkreten Empfehlungen der beiden Fachausschüsse nicht folgt. Vielmehr soll, wie auch in den Vorlagen der Verwaltung dargestellt und nach Aussage des Bürgermeisters vorgesehen, eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, bevor konkrete Festlegungen hinsichtlich Standards, Kosten und Kostencontrolling eingeplant werden.

Nach Auffassung der Bürgerinitiative könnte folgender Beschluss im Rat gefasst werden: **Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Erschließungsanlagen im Block D bis zur Kanalstraße vorzubereiten. Die Bürger sind in die Erarbeitung der Planungsvorgaben, der Standards und beim Kostencontrolling einzubeziehen. Eine Vorfestlegung hinsichtlich der Ausbaustandards wird nicht beschlossen. Eine rechtliche Würdigung, ob es sich um eine erstmalige Erschließung oder um eine Wiederherstellung bestehender Straßen handelt, erfolgt nicht.**

Die Bürgerinitiative begründet ihren Antrag noch einmal mit der Aussage des Bürgermeisters, dass die Planung der Erschließungsanlagen im Block D unter intensiver Bürgerbeteiligung erfolgen soll. Die wäre dann gegeben, wenn die Diskussion darüber am Anfang steht und ergebnisoffen geführt wird. Beschlüsse, die vorab gefällt würden, würden diesen Prozess einschränken und behindern.

VON FRANZ KAMPSCHULTE, GREVEN